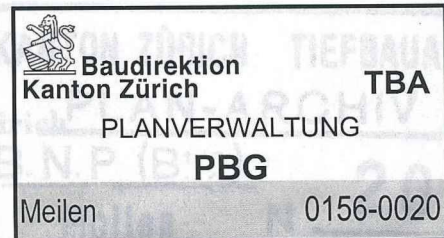


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons  
Sitzung vom 9. November 1961**



3975. Quartierplan (Genehmigung). Am 6. Mai 1960 ersuchte der Gemeinderat Meilen um Genehmigung seines Beschlusses vom 16. Februar 1960 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Im Tobel, Feldmeilen. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 23. Februar 1960 veröffentlichten Beschluss sind gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 20. Mai 1960 keine Rekurse eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird begrenzt durch den Rossbach im Norden, die Humrigenstrasse III. Kl. im Nordosten, die Bünishoferstrasse II. Kl. Nr. 22, den Tobelweg III. Kl. und den Gubelsteig III. Kl. im Süden und durch die Privatstrasse Im Gubel im Südwesten. Für den Fahrverkehr soll das Gebiet durch die projektierte Privatstrasse Im Tobel erschlossen werden. Die Baulinien all dieser Strassen wurden mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1599 vom 10. Mai 1961 genehmigt.

Der Genehmigung des Quartierplanes steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Meilen vom 16. Februar 1960 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Im Tobel wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Meilen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Meilen, unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. November 1961.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*